

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelplan 3.3**

Kapitel 3720

Titel 686.02, 686.01, 799.50

**Betr.: Schwindendes kulturpolitisches Interesse an der bildenden Kunst in
Hamburg?**

Die bildende Kunst in Hamburg erlebte ihre letzte Blütezeit in den Jahren zwischen 1980 und 1995.

In diesem Zeitraum wurden verschiedene kulturpolitische Strukturmaßnahmen zur Förderung der bildenden Kunst initiiert, wie zum Beispiel eine jährlich stattfindende „Woche der Bildenden Kunst“, die Bereitstellung von Zuschüssen und Mitteln für nicht kommerzielle Galerien, für den Ausbau von Künstlerateliers, für die individuelle Künstlerförderung, für die Aufstockung des „Hamburger Arbeitsstipendiums“ sowie für die damals bundesweit innovative Verwaltungsanordnung „Kunst im öffentlichen Raum“.

Im Zuge dieser positiven Bedingungen für die bildende Kunst entstanden in der Hamburger Kunstszene vielfältige Strukturen, Räume und Initiativen, unterstützt und geprägt von einem „dynamischen System von finanziellen Impulsen für Kulturschaffende, vielfältigen Ausstellungsprogrammen und Kunstaktionen im öffentlichen Raum“. (Vorwort des Kataloges zum 28. Arbeitsstipendium bildende Kunst, 2008)

Im Laufe der letzten 14 Jahre wurden diese breitgefächerten Zuwendungen durch die Kulturpolitik durch Etat Kürzungen oder das Einfrieren von Etats nach und nach reduziert. Seit 1995 wurde der Etat für die Ausstellungshäuser (Einzelplan 3.3 – Titel 3720.686.02) faktisch nicht erhöht. Das bedeutet einen realen Verlust von etwa 25 Prozent mit entsprechenden Folgen: der Marginalisierung des Ankaufsetats, Personaleinsparungen, einem sinkenden Niveau der Ausstellungen oder veraltete Ausstattungen.

Auch im Bereich der Stipendiat/-innen-Förderung reduzierte die Stadt Ende der 1990er Jahre die Mittel. Anstatt wie zuvor zehn wurden ab 1999 nur noch fünf Plätze mit öffentlichen Geldern ausgestattet. Ab 2005 wurden zwar wieder zehn staatliche Stipendien vergeben, allerdings unter anderem finanziert durch umgeschichtete Mittel für die individuelle Künstlerförderung beziehungsweise Projektförderung, enthalten im Haushaltstitel „Förderung der bildenden, angewandten und medialen Kunst“ (Einzelplan 3.3 – Titel 3720.686.01). Die monatliche Förderung durch das „Hamburger Arbeitsstipendium für bildende Kunst“ hat sich seit Anfang der 1980er Jahre kaum erhöht. Als angemessene Unterstützung kann der aktuelle Förderbetrag von 820 Euro monatlich (Anfang der 1980er Jahre waren es 1.600 DM) bei zunehmenden Kostensteigerungen (Material, Miete, Betriebskosten) kaum ausreichen.

Neben der zunehmenden Kommerzialisierung von Ausstellungsräumen wird auch der Mangel an bezahlbaren Arbeitsräumen und Ateliers zunehmend zum Problem für bildende Künstler/-innen in Hamburg.

Ein wichtiger Bereich der Künstler/-innen-Förderung besteht ebenso in Preisen und Würdigungen. Auch hier wurden die Preisgelder teilweise seit Jahrzehnten auf demselben Niveau gehalten.

Der Etat für „Kunst im öffentlichen Raum (Einzelplan 3.3 – Titel 3720.799.50) wurde ab dem Jahre 2003 halbiert, um die Instandsetzung der Gedenkstätte Neuengamme finanzieren zu können. (Von 500.000 Euro auf 250.000 Euro.) Bis heute wurde diese Reduzierung des Etats nicht zurückgenommen. Dadurch wird eine angemessene Vergabe von Aufträgen an Hamburger Künstler/-innen erschwert. Außerdem werden aus diesem Etat auch die zunehmend anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen der existierenden Kunstwerke mitfinanziert.

Als eine Konsequenz aus einem scheinbaren Verlust des kulturpolitischen Interesses an der bildenden Kunst haben in den letzten Jahren diverse in Hamburg ausgebildete Künstler/-innen die Stadt (zum Beispiel in Richtung Berlin) verlassen.

im Koalitionsvertrag der CDU-GAL-Regierung ist die bildende Kunst nicht mal mehr mit einem einzigen Wort erwähnt.

Die Bürgerschaft möge beschließen

1. Den Etat für die Ausstellungshäuser (Einzelplan 3.3 – Titel 3720.686.02) zu erhöhen, um ihnen somit die Grundlage für qualitativ konstante Arbeit zu ermöglichen und damit dafür zu sorgen, dass bildende Kunst in Hamburg in einem Rahmen angeboten werden kann, der nicht hinter andere Städte zurückfallen muss.
2. Den Haushaltstitel „Förderung der bildenden, angewandten und medialen Kunst“ (Einzelplan 3.3 – Titel 3720.686.01) zu erhöhen, um
 - a) die Umschichtungen vergangener Jahre zulasten einzelner Bereiche (zum Beispiel Einzelkünstlerförderung und Programmförderung) rückgängig zu machen.
 - b) die Mittel für die Stipendiat/-innen-Förderung und damit die monatliche Künstlerförderung durch das „Hamburger Arbeitsstipendium für bildende Kunst“ im Verhältnis zu aktuellen Kostensteigerungen zu erhöhen.
3. Initiativen zu ergreifen, um Räume für kostengünstige Wohnateliers zu erschließen und Mittel bereitzustellen, um diese bildenden Künstler/-innen in Hamburg kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Zu berücksichtigen sind dabei die Erfahrungen anderer Städte wie Berlin oder Bremen mit Programmen zur Atelierförderung.
4. Die bestehenden Preisgelder im Bereich bildende Kunst finanziell anzuheben.
5. Die Kürzungen des Haushaltstitels „Kunst im öffentlichen Raum“ (3720.799.50) aus dem Jahre 2003 zurückzunehmen und den Förderbetrag in einem ersten Schritt wieder auf den Stand von 2002 anzuheben.
6. Den Haushaltstitel „Kunst im öffentlichen Raum“ (3720.799.50) um die Höhe des Mittelbedarfes für die Instandhaltung existierender Kunstwerke zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen im „Strukturprogramm für Hamburg“, vorgelegt von der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.